

## Durchführungsbestimmungen und Schutzkonzept für Wettspielbetrieb der 24. OTV-Verbandswettspiele in Lüchingen

Durchführungs-Datum: Sa/So, 26. + 27. Juni 2021

*\*Um dieses Dokument leserlich zu halten, verwenden wir im folgenden Teil nur noch die männlichen Formen. Selbstverständlich schliessen wir immer auch die Wettspielerinnen, Teilnehmerinnen, Helferinnen und OK-Funktionärinnen ein!*

**Ziel:** Die in diesem Dokument genannten Bestimmungen und Schutzvorgaben haben zum Ziel, die Durchführung des Wettspiels möglich zu machen.

### 1 Grundlagen

- Aktuell gültige Covid-19 Verordnung des Bundesrates

### 2 Allgemein

- Wer sich krank fühlt oder bekannte Symptome einer Covid-19 Erkrankung hat, meldet sich ab und bleibt zu Hause.
- Empfehlung: Alle Personen desinfizieren oder waschen sich beim Eintreten in die Wettspiellokale, Wettspielgebäude und das Rechnungsbüro die Hände.
- Beim Betreten sowie Verlassen von Wettspiellokalen, die sich in öffentlichen Gebäuden wie Schulhäusern, Turnhallen, Restaurants etc. befinden, gilt Maskentragepflicht, bis man beim Juryplatz angekommen ist.
- Da alle Kontaktdaten aller Wettspieler und Juroren bekannt sind, gilt bei allen Juryplätzen keine Maskentragepflicht mehr. Die Abstandsregeln sind aufgehoben.
- Im offenen Festzelt (max. 500 Personen) ohne Seitenwände gilt für alle keine Maskenpflicht.
- Bei Sturm werden die Seitenwände geschlossen und das Festzelt gilt als Innenraum (max. 250 Personen). In dieser Situation gilt für alle Insassen wieder eine Maskenpflicht.
- Alle Wettspieler / Teilnehmer / Juroren / erhalten **einen Bündel**. Somit kann der Veranstalter über alle Adressen auf dem Festplatz verfügen.

### 3 Jurysitzung

- Alle beteiligten Personen, die an der Jurysitzung teilnehmen, tragen eine Maske bis sie an einem Tisch Platz nehmen.
- Es gilt eine Sitzpflicht während der Konsumation.
- Wer am Tisch etwas konsumiert, muss keine Maske tragen. Wer sich im Raum bewegt, muss hingegen eine Maske tragen.

#### **4 Einspielplätze**

- Bei den Einspielplätzen draussen gilt keine Masken- und Abstandspflicht.

#### **5 Wettspiellokale/Gebäude**

- Es werden pro 5 Jugendwettspieler eines Vereins **2** Betreuerperson zugelassen.
- Am Juryplatz selber dürfen nur **2 Betreuerpersonen** gleichzeitig mit dem Wettspieler im Raum sein.
- Der Aufenthalt in den Wettspiellokalen/Gebäuden ist auf das zeitliche Minimum zu reduzieren.
- Die Wettspieler/Sektionen erscheinen frühestens 10 Minuten vor der Vorspielzeit gemäss Zeitplan und verlassen sofort nach dem Vorspiel das Gebäude (gilt auch für Betreuer).
- Bereitgestellte Stühle für Betreuer sollten einen Abstand zur Jury von min. 3 Meter haben.

#### **6 Jury am Juryplatz**

- Der Juryplatz wird durch eine durchsichtige Schutzwand zwischen den Juroren getrennt.
- Für zusätzlichen Schutz wird der Jury empfohlen eine Maske zu tragen.
- Zwischen Jury und Wettspieler wird mind. ein Abstand von 3 Metern eingehalten.
- Lokalbetreuer vom OK sowie Jurymitglieder werden sporadisch wenn möglich alle 30 Minuten die Wettspiellokale lüften.
- Wenn die Möglichkeit besteht, sind die Fenster durchgehend geöffnet.
- Für alle Wettspieler inkl. 3-er Gruppen und Jungtambourensektionen gilt keine Maskenpflicht.
- Bei jedem Wechsel der Jury ist der Jurytisch einer vollständigen Flächendesinfektion durchzuführen. Die Desinfektion wird vom Lokalbetreuer vom OK erledigt.

#### **7 Generelles Verhalten aller Einzel- Gruppenwettspieler, Jungtambourensektionen, Dirigenten und Betreuer in den Wettspiellokalen und Festzelt**

- Es gelten die Bedingungen wie unter Punkt 2.
- Es werden keine Besucher zu den Juryplätzen zugelassen. Es dürfen max. **2 Betreuerpersonen** gleichzeitig im Raum sein.

#### **8 Final in der Kategorie T1**

- Es gelten die gleichen Bedingungen wie unter Punkt 5, 6 und 7.
- Beim ersten Finalplatz ist kein Publikum erlaubt.
- Publikum ist nur beim zweiten Finalplatz im Festzelt erlaubt.

## 9 Kategorienspezifische Massnahmen

- Einzel-Clairon/Einzel-Pfeifer (Erwachsene sowie Jungpfeifer)
- SoloDuo
- Clairon- & Pfeifergruppen

- Es gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen wie unter Punkt 5, 6 und 7.
- Es stehen durchsichtige Schutzwände zur Abtrennung zur Verfügung.
- Die Jury kann selbst entscheiden ob die Schutzwände eingesetzt werden.

### *Jungtambourensektionen/Dirigent*

- Es gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen wie unter Punkt 5, 6 und 7.
- Es werden pro 5 Jugendwettspieler eines Vereins **2** Betreuerperson zugelassen.
- Am Juryplatz selber dürfen nur **2 Betreuerpersonen** gleichzeitig mit der Jugendsektion im Raum sein.

## 10 Rangverkündigung

- Es gelten die gleichen Bedingungen wie unter Punkt 2.
- Es gibt pro Wettspieltag eine Rangverkündigung.
- Die Anzahl Personen an der Rangverkündigung ist auf 500 Person im Aussenbereich limitiert.
- Auf Händeschütteln und Umarmungen wird verzichtet. «Faustgruss» ist gestattet.